

# BcG Alumni e.V. BEITRAGSORDNUNG



Fassung vom 6.Mai 2009

Die Beiträge der Mitglieder sowie die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus der Beitragsordnung des Vereins.

---

## **§ 1 Mitgliedsbeitrag von ordentlichen Mitgliedern**

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag von ordentlichen Mitgliedern beträgt EUR 25.-.

(2) Der jährliche ermäßigte Mitgliedsbeitrag beträgt EUR 5,-. Beitragsermäßigt sind Studenten und Doktoranden. Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag müssen bis 31.12. des Vorjahres des betreffenden Geschäftsjahres eine gültige Immatrikulationsbescheinigung oder eine Bestätigung des Doktorvaters vorlegen. Die Aufforderung des Vorstandes wird an die dem Vorstand zuletzt bekannte Anschrift bzw. Emailadresse gerichtet. Erfolgt die Vorlage trotz Aufforderung nicht rechtzeitig, ist der normale Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Wird der entsprechende Nachweis der Voraussetzungen der Beitragsermäßigung bis zum 31.03. des jeweiligen aktuellen Geschäftsjahres nachgereicht, kann der Differenzbetrag zwischen regulärem und ermäßigtem Beitrag erstattet werden.

## **§ 2 Mitgliedsbeitrag von Fördermitgliedern**

Der Mitgliedsbeitrag von Fördermitgliedern beträgt 100.- EUR jährlich.

## **§ 3 Mitgliedsbeitrag von Ehrenmitgliedern**

Ehrenmitglieder bestimmen die Höhe ihres Jahresbeitrags selbst; ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

## **§ 4 Lastschrifteinzug, Fälligkeit**

Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschrifteinzugsverfahren erhoben. Sie werden mit Beitritt des Mitglieds, ansonsten jährlich zum 15. Januar fällig.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Ablauf des 06.Mai 2009 in Kraft. Die Erstattung rechtmäßig erhobener Beiträge ist ausgeschlossen, wenn sich der erhobene Beitrag aufgrund einer nachträglichen Änderung der Beitragsordnung ermäßigt.